

# Beteiligungsverfahren für die Aufstellung der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oberharz

## 1. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB

fand vom **28. Juli bis 29. August 2005** durch öffentlichen Aushang im Flur des Bauamtes der Samtgemeinde Oberharz statt.  
Anregungen wurden seitens der Öffentlichkeit nicht vorgebracht.

## 2. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB

erfolgte mit **Anschreiben nebst Anlagen am 6. Juli 2005** mit Stellungnahme-Frist bis zum 8. August 2005.

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen gegeben (Wortlaut siehe Abwägungstabelle):

- **Deutsche Telekom AG T-Com**  
Schreiben vom 25. Juli 2005
- **Harz Energie GmbH und Co. KG**  
Schreiben vom 19. Juli 2005
- **Harzwasserwerke GmbH (HWW)**  
Schreiben vom 3. August 2005
- **Landesbergamt**  
Schreiben vom 27. Juli 2005
- **Landkreis Goslar**  
Schreiben vom 12. August 2005
- **Landwirtschaftskammer Hannover**  
Schreiben vom 28. Juli 2005

Folgende Träger öffentlicher Belange haben schriftlich mitgeteilt, dass von Ihrer Seite zu der Planung keine Anregungen vorzutragen sind:

- **Handwerkskammer Braunschweig**  
Schreiben vom 1. August 2005
- **Harz Energie GmbH und Co.KG**  
Schreiben vom 13. Juli 2005
- **Industrie- und Handelskammer Braunschweig**  
Schreiben vom 13. Juli 2005
- **Kreishandwerkerschaft Goslar**  
Schreiben vom 26. Juli 2005
- **Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr**  
Schreiben vom 13. Juli 2005
- **Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küsten- und Naturschutz (NLWKN)**  
Schreiben vom 3. August 2005
- **Nds. Forstamt Clausthal**  
Schreiben vom 5. August 2005
- **Polizeiliches Kommissariat Oberharz**  
Schreiben vom 14. Juli 2005
- **Samtgemeinde Oberharz Gleichstellungsbeauftragte**  
Schreiben vom 12. Juli 2005
- **Staatliches Baumanagement Südniedersachsen**  
Schreiben vom 12. Juli 2005
- **Stadtmarketing Clausthal-Zellerfeld**  
Schreiben vom 26. Juli 2005
- **TU Clausthal**  
Schreiben vom 19. Juli 2005
- **Samtgemeinde Bad Grund**  
Schreiben vom 3. August 2005
- **Stadt Langelsheim**  
Schreiben vom 14. Juli 2005

Folgende durch das Planungsbüro Bolli beteiligte Träger öffentlicher Belange haben sich nicht geäußert, so dass davon ausgegangen werden kann, dass sie zu den Planungsabsichten keine Anregungen vorzubringen haben:

- **Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Braunschweig**
- **Deutsche Post Bauen GmbH**
- **Kabel Deutschland GmbH**
- **Kurbetriebsgesellschaft „Die Oberharzer“ mbH**
- **Nds. Landesamt für Bodenforschung**
- **Nds. Landesamt für Denkmalpflege Arbeitsstelle Montanarchäologie**
- **Nds. Ministerium für Soziales, Frauen Familien und Gesundheit**
- **Oberharzer Geschichts- und Museumsverein**
- **Pro Clausthal-Zellerfeld Projekt Bauleitplanung**
- **RBB Regionalbus GmbH**
- **Samtgemeinde Oberharz Sachgebiet 37 (Brandschutz)**
- **Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig**
- **Stadtwerke Clausthal-Zellerfeld GmbH**
- **Technische Universität Clausthal**
- **Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Clausthal-Zellerfeld**
- **Vermessungs- und Katasterbehörde Harz – Katasteramt Goslar -**
- **Zweckverband „Großraum Braunschweig“**
- **Gemeinde Schierke**
- **Stadt St. Andreasberg**
- **Stadt Bad Harzburg**
- **Stadt Braunlage**
- **Stadt Goslar**
- **Stadt Osterode**

## 2. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vom 6. Juli 2005 bis 8. August 2005

Folgende Träger öffentlicher Belange haben sich zur Planung geäußert:

### 1. Deutsche Telekom AG T-Com

Schreiben vom 25. Juli 2005

Stellungnahme / Anregungen	Abwägung und Beschluss
<p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Wir weisen jedoch auf Folgendes hin:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom AG, T-Com, Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest, Oldenburg, PTI 23, Friedrich-Seele-Str. 7, 38122 Braunschweig so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</li> <li>▪ In der Straße vor dem Grundstück verlaufen Telekommunikationsleitungen, deren Bestand erhalten bleiben muss. Die bauausführenden Firmen haben sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der Leitungen zu informieren.</li> <li>▪ Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen“ zu beachten.</li> <li>▪ Ein Lageplan ist für die Planung beigefügt.</li> </ul>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Kein Abwägungsbedarf.</b></p> <p>Die Hinweise betreffen die konkrete Baumaßnahme. Die Telekomleitungen liegen zudem innerhalb der Schwarzenbacher Straße und damit außerhalb des Geltungsbereiches der Änderung. Eine nachrichtliche Übernahme ist daher nicht erforderlich.</p>

### 2. Harzwasserwerke GmbH (HWW)

Schreiben vom 03. August 2005

Stellungnahme / Anregungen	Abwägung und Beschluss
<p>Unter Verweis auf die <b>Vereinbarung vom 5. / 28. Mai 1982 zum Betrieb der Abwassertransportleitung Innerste</b> zwischen der Samtgemeinde Oberharz und der Harzwasserwerke GmbH nehmen wir zum oben genannten Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>Durch die im Rahmen der Umsetzung dieser Planung entstehenden zusätzlichen Anschlüsse an das Kanalsystem können wir eine ordnungsgemäße Entsorgung von zusätzlichen Schmutzwassermengen nicht mehr gewährleisten. Unter Berücksichtigung des Erreichens der Leistungskapazität der Abwasserleitung Innerste müssen wir die oben genannte Planung ablehnen.</p> <p>Weiterhin weisen wir darauf hin, dass bei der Ableitung des Niederschlagswassers in den Schwarzenbacher Teich eine wasserrechtliche Genehmigung bei der Oberen Wasserbehörde zu beantragen ist.</p>	<p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Kein Abwägungsbedarf.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Anregung bezieht sich auf das konkrete Bauprojekt, da im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung keine Anhaltspunkte für eine Erhöhung der Schmutzwassermengen gegeben werden. Im Gegenteil wird in der Flächennutzungsplanänderung die zu versiegelnde Fläche von 0,6 GRZ auf 0,45 GRZ reduziert. Eine Quantifizierung der Bettenzahl und die bauliche Ausnutzung des Grundstückes wird im Flächennutzungsplan nicht vorgegeben. Aus den vorgenannten Gründen wird der Anregung daher nicht gefolgt.</li> <li>▪ Der Hinweis auf die notwendigen wasserrechtlichen Genehmigungen betrifft die Nachfolgeverfahren (Entwässerungsgesuche) und wird daher nur zur Kenntnis genommen.</li> </ul>

### 4. Landesbergamt

Schreiben vom 27. Juli 2005

Stellungnahme / Anregungen	Abwägung und Beschluss
<p>Bergbauliche Belange werden durch die vorliegende Planung nicht berührt. Durch die Planung könnte jedoch die Gashochdruckleitung „Anschlussleitung Clausthal-Zellerfeld der Westharzer Kraftwerke betroffen sein. Im Bereich von Gashochdruckleitungen ist ein Schutzstreifen zu beachten, der von Bebauung und tief wurzelnder Bepflanzung frei zu halten ist.</p>	<p><b>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Kein Abwägungsbedarf.</b></p> <p>Die Gashochdruckleitung liegt innerhalb der öffentlichen Straße (Schwarzenbacher Straße) und damit außerhalb des Änderungsbereiches.</p>

Stellungnahme / Anregungen	Abwägung und Beschluss
<p>1. Der Geltungsbereich der 79. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst in seiner Abgrenzung nicht vollständig die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes Sondergebiet Kur und Grünfläche an diesem Standort. Das hat zur Folge, dass im Südwesten entlang der Schwarzenbacher Straße ein schmaler Streifen und im Norden eine kleine Dreiecksfläche weiterhin als Grünfläche ohne Zweckbestimmung dargestellt bleibt. Da diese Bereich nicht mehr an der Nutzung Klinik mit Parkanlage teilhaben, ist die sich hierfür im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung darzustellen. Ich bitte zu prüfen, ob die Flächen in den Änderungsbereich einbezogen und eine entsprechende Nutzungsart dargestellt werden soll.</p> <p>2. Der Erläuterungsbericht sollte Aussagen zur Raumordnung bzw. den Festlegungen des RROP enthalten.</p> <p>3. Naturschutz: Im Kapitel 8.2 „Naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen“ wird auf die landschaftliche Vorstudie zum Bebauungsplan als vorzeitige Information verwiesen. Im Erläuterungsbericht zu o. a. Planung sollt jedoch zusätzlich eine der Großmaschigkeit des Flächennutzungsplanes entsprechende Aussage zu den Eingriffen und deren Ausgleich erfolgen.</p> <p>4. Bodenschutz: Aufgrund der im Plangeltungsbereich vorhandenen flächendeckenden Bodenbelastungen, ist eine Kennzeichnung gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB in der Planzeichnung vorzunehmen. Das zu verwendende Planzeichen „BP“ ist in der Planzeichenerklärung entsprechend zu erläutern. Zusätzlich ist die Verordnung „Bodenplanungsgebiet Harz im Landkreis Goslar“ (BPG-VO) gem. §5 Abs. 4 BauGB nachrichtlich zu übernehmen.</p> <p>5. Gewässerschutz: Das geplante Wasserschutzgebiet für die Granetalsperre, Schutzzone III ist gem. § 5 Abs. 4 S. 2 BauGB zu vermerken.</p> <p>6. Redaktionelles: Die Verfahrensvermerke stellen keine Anlage zur 79. Flächennutzungsplanänderung dar, sondern sind in die Planzeichnung im Anschluss an die Planzeichenerklärung aufzunehmen. Das Wort „Legende“ ist durch „Planzeichenerklärung“ als Überschrift zu ersetzen. Darüber hinaus ist die maßgebliche Fassung der BauNVO zu benennen und in der Präambel ist § 72 NGO zu ergänzen.</p>	<p><b>Der Anregung wird nicht gefolgt.</b> Für die Fläche im Südwesten zwischen der Schwarzenbacher Straße und dem Sondergebiet besteht im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung kein Regelungsbedarf. Die Flächennutzung als Grünfläche kann bestehen bleiben, da die Fläche außerhalb des Sondergebietes und der Parkanlage liegt und eine Nutzungsänderung nicht vorgesehen ist. Die nördliche Dreiecksfläche resultiert aus den etwas abweichenden Darstellungen der Nutzungsgrenzen der Kartenwerke. Im aktuellen Kartenwerk ist der Winkel der Grenze geringfügig anders als in der Kartengrundlage des Ursprungsplanes mit dem Ergebnis, dass im direkten Kartenvergleich eine kleine Restfläche verbleibt. Der Flächennutzungsplan ist jedoch in seinen Grenzen nicht parzellenscharf, so dass diese Abweichung unkritisch ist. Da die Nutzung als Grünfläche für die verbleibende Fläche weiterhin bestehen bleibt, besteht kein Änderungsbedarf.</p> <p><b>Der Anregung wird gefolgt. Der Erläuterungsbericht wird entsprechend ergänzt.</b> (redaktionelle Ergänzung)</p> <p><b>Der Anregung wird gefolgt. Der Erläuterungsbericht wird entsprechend ergänzt.</b> (redaktionelle Ergänzung) Da der Grünordnungsplan zum Vorhaben nunmehr vorliegt, können entsprechende Aussagen im Erläuterungsbericht getroffen werden.</p> <p><b>Den Anregungen wird gefolgt. Sie werden im Plan berücksichtigt.</b> (nachrichtliche Übernahme)</p> <p><b>Der Anregung wird gefolgt. Das geplante Wasserschutzgebiet wird im Plan vermerkt.</b> (nachrichtliche Übernahme)</p> <p>Die redaktionellen Änderungen und Ergänzungen werden im Plan berücksichtigt.</p>

Stellungnahme / Anregungen	Abwägung und Beschluss
<p>Am Standort der „Fachklinik Am Hasenbach“ ist ein Neubau geplant, der im Zuge von Rationalisierungs- und Modernisierungsüberlegungen und der daraus resultierenden Zusammenlegung der Kurklinik Erbprinzentanne und der Fachklinik Hasenbach entstanden ist.</p> <p>Für die Errichtung des geplanten Neubaus der „Fachklinik Am Hasenbach“ wird die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Parallelverfahren durchgeführt.</p> <p>Die Erschließung der Grundstücke erfolgt über die Schwarzenbacher Straße, welche nach Fertigstellung der Neubau- und Abrissarbeiten bedarfsgerecht ausgebaut bzw. saniert werden soll. Die Schwarzenbacher Straße erschließt landwirtschaftliche Nutzflächen insbesondere westlich wie auch südlich des Plangebietes. Sie muss während der Bauarbeiten und Sanierungsmaßnahmen wie auch danach dem landwirtschaftlichen Verkehr uneingeschränkt zur Verfügung stehen.</p> <p>Die durch Bewirtschaftung der umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen gelegentlich auftretenden Immissionen in Form von Gerüchen, Staub und Geräuschen im angrenzenden Umfeld sind u. E. nach als örtlich zu dulden. Ein entsprechender Hinweis im Begründungstext wäre hilfreich.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass ggf. erforderliche Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet umgesetzt werden.</p> <p>Wenn unsere Hinweise und Anregungen berücksichtigt werden, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p>	<p><b>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</b></p> <p>Der Hinweis bezieht sich auf die konkrete Bauleitplanung, dem Bebauungsplan und der Projektrealisierung und wird daher im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung nur zur Kenntnis genommen.</p> <p>Landwirtschaftliche Flächen werden durch Ausgleichsmaßnahmen nicht in Anspruch genommen. Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im Planbereich und um den Schwarzenbacher Teich im Uferbereich (Waldrand, Schwarzenbacher Teich Ostseite). Die Festsetzungen, soweit diese hierzu erforderlich sind, erfolgen im Bebauungsplan.</p>